



**Klaus D. Meier +
Bastian Kröhnke
PartG mbB**

Steuerberater –
vereidigter Buchprüfer

Semmelweisstraße 19
79576 Weil am Rhein

Fon 07621/9809-0

Fax 07621/9809-20

kanzlei@steuerberater-weilamrhein.com

www.steuerberater-weilamrhein.com



Pflichtangaben auf Rechnungen ab 01. Januar 2017

- > Vollständiger und richtiger Name und Anschrift des leistenden Lieferanten und der eigenen Firma
- > Steuernummer oder USt-ID-Nummer des leistenden Lieferanten
- > Rechnungsdatum
- > Fortlaufende Rechnungsnummer, die einmalig vergeben wird
- > Genaue Bezeichnung der Lieferung oder Leistung:
Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der Leistung
- > Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung bzw. Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts bei Anzahlungsrechnungen
- > Rechnungsbetrag netto für die Lieferung oder Leistung, aufgeschlüsselt
- > Steuersatz und Steuerbetrag oder Hinweis auf die Steuerbefreiung oder Hinweis auf Wechsel der Steuerschuldnerschaft.

Die Hinweise können wie folgt aussehen:

- Bei einer Ausfuhrlieferung in einen Drittstaat:
Steuerfreie Ausfuhrlieferung gemäß §4 Nr.1a UStG
- Bei einer Innergemeinschaftlichen Lieferung in ein EU-Land:
Steuerfreie Innerg. Lieferung gemäß §4 Nr.1b UStG
- Bei einem Wechsel der Steuerschuldnerschaft:
Der Leistungsempfänger wird zum Steuerschuldner
(Reverse-Charge)